

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlehn vierteljährlich pränumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 85 Pf. ...

Neuer Social-Demokrat. Eigenthum der Laffalleaner.

Redaktion und Expedition: Berlin, Oranienstraße Nr. 8, 80. Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Expediteur entgegengenommen. Inzerate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgehaltene Petitzeile mit 50 Pf. berechnet. ...

Tabelle. Das „heilige“ Eigenthum. Politische Uebersicht: Ein Erkenntniß des Basler Obertribunals. — Zum Prozeß Dornheim in Wien. — Belgische Arbeiterverhältnisse. — Rothlauf in Kleinasien. — Zum europäischen Frieden. — National-wohlthätigkeit. Kobespierre's Jugend. (Schluß). Bismarck's Circulardepeche über die Papstmacht. Die zwölf Artikel des Bauernkrieges. (Schluß). Das Kind der Wittwe. (Schluß). Vermischtes. Feuilleton: Kopernikus.

Das „heilige“ Eigenthum.

„Gefährdet ist das Palladium des stillen Staates, das Eigenthum“ — so läßt Heinrich Heine seine Bourgeois jammern, und er hat Recht, denn das vielschichtige Concert der Feinde des Socialismus schlägt immer und immer wieder diesen Ton an; und die bösen communisirenden „Thaler“, welche sich am „heiligen“ Eigenthum verzweifeln wollen, sind sprichwörtlich geworden. ...

Wir wollen daher thutmal geduldiß die Frage erörtern, ob wir als Social-Demokraten, oder Communisten, oder wie man uns sonst nennen mag, denn der Name thut nichts zur Sache, wirklich „Feinde des Eigenthums“ sind, oder vielleicht nur Feinde eines unbedingten Eigenthums und Vertheiliger des wahren. Bevor wir nun zur Kritik der heutigen Verhältnisse übergehen, wollen wir zur Vermeidung aller Verwirrung die Begriffe, um welche es sich handelt, genau feststellen: Eine „Sache“ ist — so definieren die Juristen — jeder Gegenstand, auf welchen der Mensch eine Einwirkung ausüben vermag, und das Eigenthumsrecht an einer Sache besitzen Menschen dann, wenn dieselben das ausschließliche Recht besitzen, nach ihrem freien Willen eine Einwirkung auf dieselben auszuüben — also dieselbe zu ihrem Nutzen zu verbrauchen, über dieselbe nach Belieben zu verfügen, oder Wadere von dem Reize der Einwirkung resp. tive Benutzung auszuschließen. ...

Die Nothwendigkeit, daß ein solches Eigenthumsrecht besteht, fällt, wie leicht ersichtlich ist, mit dem Bestehen einer geordneten menschlichen Gesellschaft zusammen, denn von den Vätern, welcher jeder Mensch zur Fristung seines Lebens bedarf, sind nur sehr wenige Gebrauchswerthe — wie die Last beispielsweise — ohne menschliche Arbeit für jedweden zu erlangen, in allen übrigen Fällen ist entweder menschliche Arbeit verlorpert, oder sie sind — wie der Erdboden — nur in beschränktem Maße vor-

handen, und die Gesellschaft der Menschen ist also naturgemäß darauf angewiesen, die Herstellung, sowie Gebrauch und Verbrauch solcher Güter nach allgemeinen Grundsätzen zu regeln.

Dagegen stehen wir aber von vorn herein auf einem, von den Gegnern des Socialismus aus guten Gründen stets außer Augen gelassenen Unterschieb verschiedener Arten des Eigenthums, welcher aber von höchster Wichtigkeit ist. Es kann nämlich das Recht der Einwirkung auf eine Sache sowohl sich an einen einzelnen Menschen, als an die Gesamtheit derselben knüpfen, und wir haben demnach Privateigenthum und Gemeineigenthum streng von einander zu sondern. Unter Privateigenthum ist zu verstehen, daß lediglich der Wille einer einzelnen Person für die Benutzung irgend einer Sache maßgebend ist; unter Gemeineigenthum ist dagegen zu begreifen, daß die Einwirkung auf die Sache nur in Gemäßheit der Uebereinkunft aller Berechtigten — also beim Gemeingut eines Staatwesens nach dem von allen Staatsangehörigen geschaffenen Gesetze — erfolgt auf.

Leicht begreiflich ist daher, daß jene Parteien, welche ein Interesse daran haben, im Gegensatz zu den Socialisten, den Privateigenthum allein in den Vordergrund zu stellen, alle möglichen unethischen und unmoralischen und Widerfünftigen erscheinen zu lassen, so stellen sie sich, als bedente Gemeineigenthum an einer Sache nicht, daß die Gesamtheit auf Grund ihrer Gesetze darüber verfüge, sondern als könne jede beliebige Person der Gesamtheit das Eigenthumsrecht annehmen — in letzterem Fall ist eine Sache aber herrenloses Gut, also etwas ganz anderes als Gemeingut. Solche Trugschlüsse, die auf dem ersten Blick in ein Nichts zerfallen, dienen gleichwohl dazu, den Eigenthumsbegriff zu verwirren, und fast alle Bourgeoisökonomien folgern daraus ohne stichhaltigen Beweis, daß das Privateigenthum an allen Gütern Regel, das Staatseigenthum aber seltene Ausnahme sein müsse.

Natürlich liegt es uns fern, solchen seichten Veräsen zu folgen, und wir wollen daher andersan prüfen, wo den natürlichen Gesetzen des menschlichen Gemeinlebens zufolge Gemeineigenthum oder Privateigenthum statzufinden haben.

Wie wir weiter oben gesehen haben, schafft theils die Natur, theils die menschliche Arbeit die Güter, an welchen Eigenthumsrechte zu ermerben sind. Wollen wir daher einen Maßstab zur Beurtheilung haben, ob der Einzelne oder die Gesamtheit diese Rechte auszuüben haben, so müssen wir hier eine Scheidung treffen, und da es der menschlichen Gleichberechtigung widerspricht, daß die Natur nur den Einen beschenken, den Anderen aber entzogen sollte, feststellen, daß alle Güter, welche von der Natur ohne Zutun menschlicher Arbeit hervorgehen und daher — wie die Erde und was darinnen ist — für immerdar gleichmäßig fortbestehen, nur Eigenthum der Gesamtheit sein können. Eine Güter, welche durch menschliche Arbeit erzeugt werden,

müssen femer, insoweit dieselben nicht zum Verbrauch Einzelner dienen, also wie z. B. Arbeitshilfsinstrumente, Verbesserungen des Bodens und der Verkehrswege denselben Zweck erfüllen, wie die natürliche Erde, auch Gemeingut sein. Das Privateigenthum mag aber dort eintreten, wo gewisse Güter dazu bestimmt sind, die Bedürfnisse der einzelnen Menschen als Consummittel zu befriedigen, und nur in diesem Maße ist Privateigenthum nothwendig.

Könnte jeder Mensch ohne Zutun der Andern arbeiten und von seiner Arbeit leben, es wäre leicht genug, ihm die Sphäre seines Privateigenthums anzuweisen, nämlich das Erzeugniß seiner Arbeit. Es ist aber absolut unmöglich, daß der einzelne Mensch, ohne Branzung der von der Natur geschänkten Güter, ohne Mitwirkung der Mitmenschen und ohne Hülfe des wissenschaftlichen Gemeingutes der Menschheit nutzbringend, thätig sei. Daher ist es absolut nothwendig, das Gesamtprodukt der menschlichen Arbeit als ein Gemeingut anzufassen: dieses Gemeingut mag erst in zweiter Linie in Privateigenthum getrennt werden, um zum Konsum zu dienen. Und zwar wird diese Vertheilung sich derart bemessen, daß gleiche Arbeitsthatigkeit, gleiches Privateigenthumsrecht am Arbeitserzeugniß entspricht.

Wir haben hier Gemeineigenthum und Privateigenthum, wie sie dem natürlichen Recht gemäß sich scheiden. Wir werden in der Folge sehen, wie dies zu den heutigen Gesellschaftsverhältnissen sich verhält.

Politische Uebersicht.

Berlin, 2. Januar.

Das Obertribunal in Berlin hat folgende wichtige Entscheidung, die die Bildung politischer Vereine betrifft, gefällt. Der Passus lautet: „Der Agent eines größeren politischen Vereins, welcher in einem ihm zugewiesenen Bezirke Anmeldungen zum Beitritt zu dem Vereine entgegennimmt, ohne daß die durch die Anmeldungen bei ihm beigetretenen Personen thatsächlich mit ihm einen abgeschlossenen unter sich bestehenden Verein bilden, ist weder verpflichtet, die Statuten seines Vereins, noch ein Verzeichniß der von ihm angeworbenen Mitglieder der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisaahme einzureichen.“ Was sagt dazu Herr Tesendorf in Berlin, was die übrigen verfolgungseifrigen Staatsanwälte und Polizeibrante?

Zu der schmutzigen Affaire Dornheim in Oesterreich, der wir schon in letzter Nummer erwähnten, theilen wir unsern Lesern in Nachstehendem die Hauptpunkte der riesigen Anklage mit. Die Anklage ist auf 34 Bogen lithographirt und zerfällt in zehn Anklagepunkte und in die Begründung derselben. Ad 1. Ritter v. Dornheim schloß im Jahre 1874 im

Kopernikus. (geb. 19. Februar 1473. † 24. Mai 1543.)

Unter den Männern des XVI. Jahrhunderts leuchtet der berühmte Augustiner-Mönch von Erfurt in einem mehr als natürlichen Lichte, denn die äußerlich schnellen Erfolge und die einseitige Verehrung seiner Reform verließen Luther zu seinem verdienten Ruhme auch einen unwerdigen Glanz. Wer aber im Volke kennt neben ihm, dem Allgelannten — jenen Domberrn von Krakau, seinen größten Zeitgenossen, dessen That zur That Luthers sich verhält, wie eine große, gelungene Revolution zu einer kleinen Entsur, dessen Namen und Verdienst dem Volke nur darum unbekannt ist, weil Jahrhunderte dazu gehören, um die Folgen seiner That zu entwickeln, und eine weit höhere Bildung, als die lutherische Dogmatik gewährt, um sie zu verstehen, zu würdigen, zu benutzen? Dem Gedächtniß eines solchen Mannes Eingang zu verschaffen, sind wir nicht ihm, dessen Namen der erhöhte Himmel verkläret, wie sind es uns selbst schuldig. Darum seien ihm auch unter uns einige Worte der dankbaren Erinnerung gewidmet.

Niklas Kopernik, oder, wie als Gelehrter der Sitte seiner Zeit folgend, mit lateinischer Formung sich selbst nannte, Nikolaus Kopernikus, ist am 19. Februar 1473 zu Thorn in Preußen geboren. Seine Familie war eine angesehenere, denn sein Vater, aus Krakau eingewandert, mit der Schwefel des Bischofs von Ermland vermählt, war, so viel sich ermitteln läßt, nicht ohne Einfluß. Aber erst der junge Niklas machte den Namen Kopernikus unsterblich. Von der Schule zu Thorn ging er auf die Universität nach Krakau, studierte Medizin, Theologie, Philosophie, alte Sprachen und Mathematik, ward Doctor der Medizin, Caislicher und Mathematiker und das Alles in sehr frühen Jahren. Zeigt sich in dieser Vielseitigkeit schon seine leichte Fassungskraft, so wird er groß doch nur durch Concentrirung seiner Kräfte auf ein bestimmtes Gebiet. Der Arzt, der Canonicus, tritt daher, je später, je mehr zurück vor dem Mathematiker, der allein in ihm groß ward. War doch jenes Zeitalter der Epoche, wo die Wissenschaften aus ihrem langen christlichen Schlaf wiedererwachten, namentlich durch die Werke, welche das Morgenland ihm sandte. Vorzüglich war dies damals in Italien der Fall, wo, mit Venedig zu reden, jede Stadt ein kleines Athen war. Auch die Mathematik und insbesondere die Astronomie waren damals durch Ptolemaeus und Regiomontanus, zwei deutschen Gelehrten, wieder zu Ehren gebracht, und diese beiden Männer eben begünstigten Ko-

pernikus für diese präciseften und darum lohnendsten Formen der Wissenschaft. Mehr als für Luther war für ihn eine italienische Reife entscheidend. Drei und zwanzig Jahre alt, wohlgerüstet, sogar als Zeichner und Maler gebildet, zog er hin nach dem schönen Lande seiner Sehnsucht. Der eigentliche Magnet aber war bei ihm die Astronomie und was ihr diente, daher er in Italien die herabstehenden Männer dieses Faches, Dominic Maria in Bologna, Cardinal Vessarian in Rom, u. a., aufsuchte, und selbst bald von Allen der berühmteste war. Um 1500 hält er Vorlesungen in Rom unter großem Beifall.

Als er die damalige „Welt“ kennen gelernt, ohne daß sein rastloser Geist in ihr Befriedigung gefunden, sehnte er sich, umgelenkt wie früher, nach stiller Ruhe, um dem göttlichen Genius in ihm selbst zu folgen, und in stiller Forschung seiner Liebe zu leben. Sein Dheim, der erwähnte Bischof von Ermland, gab ihm dazu Gelegenheit, indem er ihn zum Canonicus am Dom zu Fromburg in Preußen berief. Drei Regeln soll er sich hier zur Richtschnur genommen haben: streng den gottesdienstlichen Geschäften obzuliegen, keinem Arzten ärztliche Hülfe zu versagen, und — alle übrige Zeit dem Studiren zu widmen. Sein stiller, freundlicher Ernst, seine unbegrenzte Rechlichkeit und seine ausgedehnten Kenntnisse erwarben ihm immer mehr Achtung. In den langen Jahren, die er in Fromburg lebte, hatte er daher vielfache Wirksamkeit: er legte die dortige Wasserversorgung an, schrieb über die Mrazreduktionen, wurde General Vicar und Administrator des Bisthums, Abgeordneter zu den damaligen Landtagen und dergleichen. Sein Leben war allerdings auch viel von Widerwärtigkeiten und Anfeindungen durchzogen, doch blieb er, theils durch die Tadellosigkeit seines Charakters, theils durch die Gerechtigkeit und Befonnenheit in Wort und That, wie sie wirklich überlegenen Geistern eigen ist, meistens über dieselben fliegend.

Die geistige Revolution, deren Schöpfer er ist, und selbst die Mittel dazu, lagen außer dem Gesichtskreis des Pöbels, ich meine, wie ich später noch zeigen will, des gelehrten, vornehmen, fanatischen Pöbels; sie lag in der wissenschaftlichen Erkenntniß unseres Planetensystems, durch welche eine seit Anbeginn geheiligte, seit Ptolemaeus gelehrte, ausgebildete und vom Christenthum sanctionirte Anschauung des Weltalls für immer über den Haufen geworfen wurde.

Nachdem nämlich die überlieferten Phantasmen der Menschen über die Gestirne, nach welchen man sie für persönliche Götter zu nehmen pflegte, mit den alten Religionen einigermassen einer nüchternen Anschauung gewichen waren, hatte man folgende Vor-

stellung von der Sternennelt sich gebildet. Der Mittelpunkt des Ganzen, meinte man, sei unsere Erde, in stiller Ruhe, wie der Augenschein lehre, fest beharrend. Zwar hatten einzelne Männer des Alterthums, die Vermuthung gewagt, daß die Erde in kreisender Bewegung sei, allein sie hatten einen Beweis für ihre Meinung nicht geführt, und so verklangen ihre Meinungen ungehört von den Völkern. Es schien ja so natürlich, daß die Erde, wenn sie sich wirklich drehe, ihre Elemente, wenigstens was auf ihrer Oberfläche ist, von sich abschleudern müsse, wie schon jedes Wagenrad, wenn es in Bewegung kommt, die ihm lose anhängende Erde von sich abwirft. Und wer die Allgewalt kennt, mit welcher die Lehmeinungen des griechischen Philosophen Aristoteles das Mittelalter und die ganze gebildete Welt dieser Zeiten beherrschte und erwägt, daß auch er der Ansicht vom Stillstehen der Erde huldigte, der wird wissen, daß sein Wort wie ein Bann auf entgegengelegten Vermuthungen ruhte. Es galt noch zu Kopernikus Zeiten für lächerlich, diese Ansicht nicht zu haben. Um die ruhende Erde aus, so stellte man es sich weiter vor, bewege sich das Himmelgebäude mit seinen Gestirnen und zwar ihr zunächst die sieben Planeten, zu denen man die Sonne und den Mond rechnete, und über dem fernsten Planeten der Fixsternhimmel. Die sieben Planeten, von denen in uralter Zeit die sieben Wochentage ihren Namen empfangen hatten, meinte man weiter, bewegten sich von Osten nach Westen, daher wir noch heute sagen, Sonne, Mond und Sterne „gehen auf“ und „gehen unter“. Die Linien, welche die Himmelskörper in ihrem Laufe beschreiben, hielt man für Kreislinien, denn den Kreis hielt man überhaupt für die vollendete Figur und die Philosophen, die Alles beweisen, bewiesen auch dies, wie in unsern Zeiten sie bewiesen haben, daß die Ellipse die vollkommene Figur sei. Um nun die Beschaffenheit der Stellungen der Himmelskörper und die davon abhängenden Erscheinungen, wie Wechsel der Jahreszeiten u. s. w., erklären zu können, fand man allmählig eine Unzahl von Voraussetzungen und angeblicher Regeln der sonstigen Bewegungen der Weltkörper, daß daraus zuletzt ein geschlossenes, ebenso spitzfindiges, als phantastisches Lehrgebäude aufgeführt und mit einem großen Apparat gelehrter Kenntnisse, soweit sie damals reichten, ausgeschmückt wurde. Dies ist das sogenannte Ptolemäische Weltbild, so genannt von dem gelehrten griechischen Astronom Ptolemaeus, der im Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts lebte und dies ganze Lehrgebäude in einem großen, noch erhaltenen, von den Arabern seiner Zeit übersehen und verbreiteten Werke (der Almagest) zusammenfaßte und niederlegte. Dies

Namen der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft mit der Railway Company Limited und dem Herrn Thomas Brassey in London einen Bauvertrag. Brassey sollte für Ofenheim's Gesellschaft den Bau ausführen und die Grundentlastungen besorgen, ferner Baumaterial und alles zum Betriebe notwendige Material liefern. In dem Bauvertrage stipulirte Ofenheim mit Brassey, daß Letzterer von der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft einen Vorschuß von 1,900,000 Gulden zu Inangriffnahme des Baues erhalten solle. Ofenheim beantragte und setzte auch durch, daß der von ihm abgeschlossene Vertrag sowohl von dem Verwaltungsrathe, als auch von der Generalversammlung genehmigt wurde. Brassey erhielt sonach 1,900,000 Gulden von der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn ausbezahlt; der Betrag wurde aber nicht zum Baue verwendet, sondern einfach unter die "Gründer" vertheilt. Dieser Punkt bedarf wohl keiner näheren Erklärung.

Ad 2. Ofenheim traf ein Privatvereinbommen mit dem Engländer Brassey, nach welchem er diesem die Last der Grundentlastungen abnahm. Freilich wurde Ofenheim dadurch der Vertreter der kontrahirenden Parteien, aber desto besser konnte er für sich selbst manipuliren. Trotzdem muß dieses Geschäft nicht sehr glänzend gewesen sein, denn der Herr Generaldirektor "erlebte" dabei für sich nicht mehr als laumpige 150,000 Gulden.

Wenn diese beiden Punkte bisher nur im Großen angelegte Betrübereien sind, so gestalten sich die folgenden zu wahren Tödtungen aus Habseligkeit. Ofenheim übernahm ebenfalls die nach dem Vertrage dem Brassey zufallende Schwelmenversicherung. Zu diesem Behufe schloß er mit Scherer, Wolfeld, Rifos und Chapanowitsch Verträge. Bei diesem Geschäft, welches im Ganzen einen Extraprofit von ca. 60,000 Gulden für den Ritter von Ofenheim abwarf, achtete er nicht im Geringsten auf die Qualität des gelieferten Materials, sondern hauptsächlich auf dessen Billigkeit. So z. B. bezog er Schwelmen à 85 Kreuzer österr. Währung, ohne Rücksicht darauf, daß die Billigkeit dieser Schwelmen mit Menschenleben bezahlt werden müssen. Ueberhaupt war "billiges Baue" sein Motto, dessen Folgen denn auch nicht ausblieben. Zwei Jahre nach der Eröffnung der Bahn stürzte die Pruthbrücke bei Czernowitz ein und ließ den eben vordurchführenden Personenzug in den Wellen der Pruth begraben. Die Anklage sagt nicht, wie viele Menschen damals zu Grunde gingen, aber man wird sich noch der Katastrophe erinnern, über deren Gräßlichkeit alle Blätter berichteten. Die Anklage weiß dafür jedoch nach, auf wessen Schultern die ungeheure Verantwortung für diesen wie für die vielen anderen Unglücksfälle lastet. Der Schauer der That, Rudolf Schifflers, sagt aus, daß aus Sparmaßregeln gegen seinen Willen die Verstandtheile der Brücke schwächer hergestellt worden seien, als gewöhnlich. Ofenheim hatte einen Minimalpreis festgesetzt, welcher für jedes Brückenfeld mit 7000 Gulden niedriger war, als sonst der Preis zu sein pflegt. Ingenieure und Betriebsdirectoren sagen aus, daß der Oberbau durch Holzene Versprengungen vor dem Zusammenbruche bewahrt werden mußte. "Unglücksfälle, Entgleisungen, Zerschörung der Brückenkonstruktionen waren ganz alltägliche Vorkommnisse." Der Oberingenieur Axel Herz fragte in einem Schreiben beim Generaldirektor Ofenheim an, ob er als Baubehördeorgan in seinem Berichte an den Verwaltungsrath diesen "keinen Wink einschieben", oder ob er bloß einen "nichtsagenden Bericht" erstatten solle. Nach späteren Briefen wurde Herz für die letztere Alternative gewonnen. Der Betriebsdirecter Bissoc berichtet an Ofenheim, daß durch die Engherz, nur möglichst billig zu bauen, "für ewige Zeit nicht mehr gut zu machende Uebelstände geschaffen worden seien," und erklärte energisch, daß dieselben beseitigt werden müßten, "so weit dies möglich sei." Vergebens, Ofenheim mußte billig bauen! Der Anklage liegen eine ganze Unzahl Telegramme an den Generaldirektor bei, die sammt und sonders von den verschiedensten Unglücksfällen sprechen. Alles umsonst, Ofenheim mußte billig bauen! Der Generalinspektor, Herr Staal, schilderte in einem Berichte dem Bauzustand der Bahn für "entsetzlich". Auf einmal hatte er neunzehn Beschuldigungen des Bahndirectors zu melden. In der einen Stelle "hing das Gleise bruchstücklich in der

Last schwebend" nur an einzelnen Punkten noch fest, andernorts waren Dammüberbrüche bis 86 Klafter Länge, auch andernorts Überbrückungen bis 200 Klafter Länge und häufiger Klafter Höhe! Auf das Alles that der Generaldirektor nichts, als die Beschwerdeführer beschwichtigen; an die staatlichen Behörden meldete er aber, theils, daß die Leute übertrieben, theils aber, wo mehr kein Sägenholz war, "Eisenstreichhölzer" einzusetzen. Die angrenzenden Bahnen schlossen die Wagen der Lemberg-Czernowitzer Bahn ganz und gar aus, so war das Betriebsmaterial beschaffen. In einer Eingabe an das Handelsministerium erklärten die fremden Bahnen diese Maßregel damit, daß "mit den Wagen der Lemberg-Czernowitzer Bahn die Gefahr einer Entgleisung ganzer Züge eine eminente sei." Das Handelsministerium ließ diese Beschwerde untersuchen, und die hierzu bevorderte Kommission mußte alle angegebenen Mängel konstatiren. Nach diesen auf's Gerathewohl herandegrieffenen Beispielen ist der in einem anderen Anknüpfungspunkte detaillirte Coup des Herrn von Ofenheim beinahe harmlos zu nennen, nur weist er auf andere Persönlichkeiten ein seitensames Licht. Ofenheim mußte die Generalversammlung die Vortheile glänzend aufzählen, welche für die Gesellschaft zustünden, wenn die Bahn weiter fort bis nach Rumänien geführt würde. In Folge dessen ertheilte man ihm die Ermächtigung, die Konzessionen zu diesen Länden zu erwerben. Er that es, aber nicht für seine Gesellschaft, sondern für die Privatsozialisten, an dessen Spitze er natürlich selbst stand. In einer späteren Generalversammlung sagte er aus, daß die Gewerding der Konzession für die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn "unthunlich" gewesen sei, und daß er deshalb dieselben für ein Koncessionsunternehmen habe. Zugleich mußte er es durchsetzen, daß die Gesellschaft die erworbenen Konzessionen aus dem Konsortium übernahm und dafür ein erhebliches Entschädigen bezahlte. So erhielt er selbst 100,000 Gulden; der damalige österreichische Minister des Innern, Dr. Siska, (nebenbei als Minister auch Koncessionsminister) 100,000 Gulden; Fürst Sapieha 100,000 Gulden; Fürst Jablanowitsch 100,000 Gulden; Graf Barlowitsch 100,000 Gulden; Baron Petekow 100,000 Gulden; Ritter von Pictusky 100,000 Gulden und Tscharalski 100,000 Gulden. Außerdem erhielten noch ganz und gar unbedeutende Verwaltungsräthe je 1000 Gulden. Daß Ofenheim sich Beiträge auf fremde Namen anweisen und anzahlen ließ; daß er das Finanzärar durch Verschweigung des Kontrahats um 153,000 Gulden betrog; daß er im Vereine mit dem englischen Baumeister die Generalversammlungen irre führte, unzeitige Strecken übernahm, das Geld dafür anzahlen ließ, die Ausfertigung selbst aber vom Gesellschaftskapital dann bestritt; daß er endlich mit Julius Richter in Berlin ein Aufsehen von 5,400,000 Gulden abschloß, und auch hierbei Zerac und Aktionäre betrog; — das Alles wird nach dem Obzogenen kaum mehr Wunder nehmen. Im Ganzen wisse die Anklage die jetzt von sieben Millionen Gulden, um welche der Generaldirektor Ritter Ofenheim von Pontexin seine Gesellschaft vergrößert hat. Interessant dürfte sein, zu wissen, daß dieser kostbare Generaldirektor einen Gehalt von vierunddreißigtausend Gulden bezog, und daß er sich außerdem alle erdenklichen und nicht erdenklichen "Ausgaben" noch besonders bezahlen ließ. Die Verhandlung wird jedenfalls lehrreich sein; man wird jetzt sehen, wie mit dem Gelde der Aktionäre in der "Gründungsperiode" gewirtschaftet wurde. Daß die "Gründer" aber auch nach der Verhandlung in glänzenden Karossen fahren werden, während die geprellten Bettler in im Schnee der Straße anstarrten dürfen — das ist eben Weltlauf!

Der König der Belgier hat am 24. eine Deputation der Kohlengrubenarbeiter von Charleroi empfangen, wo, wie wir berichtet haben, seit einigen Tagen von der Mehrzahl der Arbeiter die Arbeit eingestellt worden ist. Die Deputation sprach den Wunsch aus, daß die Arbeiter, welche in einem Kohlenbergwerke die Arbeit niedergelegt hätten, in anderen Gruben, wo gerade Mangel an Arbeitskräften sei, beschäftigt werden möchten. Namentlich führten sie über das Verfahren der Grundbesitzer Beschwerde; dieselben hätten eine Vereinbarung getroffen, solche Arbeiter, die irgendwo an einem Strich betheiligte seien, über-

Hingebung an die Wahrheit, wie viel Geistesstärke gehörte damals nicht dazu, jenes ganze geheiligte Bild des Himmels, an welches alle Welt glaubte, wegzuwenden, und eine selbstersuchte, höhere Wahrheit an seine Stelle zu setzen?! Das that Kopernikus, er that es durchdrungen von der heiligen Ahnung einer besseren, einer ewigen Weltordnung gegenüber jenem Labryinth menschlicher Irthümer; er that es voll Hingebung an die ewige Natur und voll bescheidenen Sinnes, so daß immer erst durch seine Freunde bekannt ward, was er entdeckt, und so, daß er in seinen Schriften fern ist von jenem Selbsttrahen, mit welchem heutzutage so oft kleine Kinder großer Gedanken eifersüchtig sich die Priorität zuschreiben.

Kopernikus hat seine Schöpfung in einem lateinisch geschriebenen Buche "über die Bewegung der Himmelskörper" niedergelegt. Seltsames Zusammentreffen! Im Jahre 1517, wo Luther seine Thesen anschlug, schrieb er die ersten Gedanken über die neue Weltlehre nieder, und im Jahre 1530, wo die Augsburgerische Confession übergeben wurde, hatte er das Werk ausgearbeitet. Noch seltsamer: Lutherische Dogmatik bewegt die Völker und setzt Deutschland in Flammen — und ist heute — verklungen; die ewige Wahrheit, die Kopernikus gleichzeitig findet, — sie behält damals die Welt und ihre Völker nicht, aber heute ist sie in jeder Elementarschule gelehrt, und bildet die Grundlage einer neuen Weltanschauung und Weltbewegung! Kopernikus selbst jagerte lange mit der Herausgabe dieses Werkes, wie Littrow angiebt, um dem Spott der Unwissenden sich nicht unnötiger Weise aussetzen. Endlich ließ er es durch seine Freunde in Nürnberg drucken. Es ist, als ob auch hier die Ahnung ihm die Wahrheit gesagt hätte. Der übrigens kräftige Greis erkrankte; ein Schlagflus lähmte seine rechte Seite. "Dadurch erkrankten auch seine Geisteskräfte". Er starb am 24. Mai 1543. Wenige Stunden vor seinem Tode wurde ihm noch das erste fertige Exemplar seines Werkes überreicht. Es war sein Testament. Die Nachwelt hat es dankbar geachtet und die Erbschaft seines reichen Geistes angetreten. Sein Leichnam ruht im Dom zu Frauenburg. Ein Denkmal ist ihm in Thorn errichtet aber wir wissen, daß er danach nicht verlangte, und daß der es nicht bedarf, dessen Verdienst fortwirkt, so lange es eine Geschichte der Menschheit giebt.

Die wahren Söhne irden, meine Freunde, wenn wir glauben, daß die neue Weltlehre des Kopernikus einen raschen Beifall Aller gefunden. Neue Wahrheiten brechen sich immer nur langsam, aber sicher, Bahn. Zwar fanden sich bald begeisterte Jän-

ger, welche die Botschaft weitertugten: Pythagoras, Professor in Bittonberg, der seine Stelle niederlegte, zu Kopernikus reiste, bei ihm lernte, und schon 1539 ein Schrift drucken ließ, in welcher er mit großer Begeisterung für Kopernikus die neue Weltanschauung der Welt verkündete. Ferner der unglückliche, aber geistvolle Giordano Bruno lehrte in Frankreich, England, Deutschland und Italien diese "neue Lehre", bis die Geistlichen ihn, da er nicht widerrufen wollte, deshalb auf dem Scheiterhaufen dem Tode übergeben. Viele andere Männer der Wissenschaft, besonders in England, nahmen die Sache auf und förderten sie. Aber ehe sie Eigentümern der Welt wurde, des Volkes, — das dauerte lang.

Die Welt mußte das System selbst dazu erst weiter fortgebildet werden, "durch einen Galilei und Kepler, auf deren Leben wie einen andern Abend unsern Die leiten wollen, theils stand ja eben der Aberglaube der Welt zu sehr über der Sache gegenüber. Wenn dieses solchen Männern widersah, dürfen wir uns wundern, wenn die unwissende Geistlichkeit mit gewohntem Fanatismus über den "Kopernikus", den "Himmelsstürmer", den "Ungläubigen" herfiel? Littrow sagt: "Seine Gegner, die ihn für einen ruhmthätigen Neuerer versahien, hatten einen Kombinationsfehler bereitet, daß er, wie Aristophanes den Sokrates, so ihn, den Astronomen, auf die Bühne bringe und vor dem Volke lächerlich mache." Diese Leute ahneten wohl so wenig als der Jesuit Riccioli, wie lächerlich sie sich in dem ungleichen Kampfe selbst machten; Letzterer, indem er den Kopernikus gar der "Frechheit" anklagt. — Als nämlich Kopernikus in seinem Werke die Gründe für seine Ansicht auseinandergesetzt, so hebt er den Schlüssel — wie Richterberg erzählt — an: "perinde non pudet nos fateri, datur sciamus nos non potest scire", daß nämlich die Sonne im Mittelpunkte steht und die Erde mit ihrem Trabanten zwischen den und den Planeten sie umkreist. Da sagt nun Riccioli: hier lege Kopernikus nun alle "Scham" ab, indem er soweit hinge, selbst zugestehen, non pudet nos scire. So wurde die "neue Lehre" durch Semerod und Hohn verfolgt, — was Wunder, da Aristarch von Samos schon im dritten Jahrhundert vor Christus, weil er eine Bewegung der Erde lehrte, von Aristarch der Frechheit und Tempelschändung angeklagt wurde?!

Doch genug! Ehre dem Manne, dem so Großes gelungen, wie der berühmte Kepler von ihm sagt, weil er ein Mann von "freiem Geiste" war.

Die Nachrichten aus den kleinasiatischen Provinzen Angora und Konia werden immer schrecklicher. Es sind dort nicht weniger als 20,000,000 Haupt Vieh und Pferde, außerdem auch 528,000 Stiegen von jener Race gefallen, deren Haare als ein bedeutender Handelsartikel bekannt sind. Die Ursache ist ausschließlich Futtermangel, nicht Epidemie. In der Umgegend von Angora irren gegen 20,000 Menschen umher, welche die Herde ihrer Heimath verlassen haben, um Nahrung zu suchen. Sie leben meistens von Wurzeln und überwintern in Schlüchtern. Der neue Provinzial-Gouverneur soll sich zwar in der Bekämpfung des Elends sehr energisch erweisen, allein von Constantinopel her nicht recht unterstützt werden. Die von der Regierung eingesetzte Untersuchungs-Commission hatte berichtet, es wären mindestens 2,400,000 Kilogramm Staatsgetreide und 10,000 Paare Stiere nöthig, um der Landwirtschaft wieder anzuhelfen. Der Gouverneur fügte hinzu, diese Hilfe müsse aber spätestens in 20 bis 30 Tagen eingetroffen sein, es sei sonst zu spät für die Bestellung der Felder. Trotz alledem ist bisher von Seiten der Regierung noch keine Unterstützung geworden: nur die Sultanin-Mutter läßt in den europäischen Provinzen große Heerden von Rindern aufkaufen, um sie den Rothleidenden zu senden. Zwar liegen 40,000 Kilogramme Getreide im Hofen von Constantinopel bereits verladen, allein nicht auf Dampf, sondern Segelschiffen, und diese verenden wegen Mangels glücklicher Winde nicht anzulaufen. — Trotz alledem bleibt der Sultan bei seinen lustspieligen Spielereien. So hat das Ministerium des kaiserlichen Hauses theilweise für den nächsten Monat die Ausgabe der ersten 2 Millionen Francs zum Bau der großen 5 Millionen-Moschee, welche der Sultan in Constantinopel aufzuführen läßt, angekündigt.

* Mit wahrer Bollaust wälzen sich unsere liberalen Reptilienblätter in Konsergewehren, Krupp'schen Feldgeschützen, Gewehren à la Gras u. s. w. herum. So bringt beispielsweise das große Reptil an der Elbe, die edle "Magdeburgerin", folgende nette Illustration zum allgemeinen europäischen Frieden. Die "Magdeburgerin" schreibt:

"Die Einführung des neuen Konsergewehres bei den deutschen Fausttruppen und der neuen Krupp'schen Feldgeschütze bei der deutschen Feldartillerie ist französischerseits die definitive Entscheidung für das Gewehrsystem Gras und die für eine provisorische Ausrüstung der französischen Feldartillerie mit dem Reffye Hinterladungsgehätze auf dem Fasse gefolgt. Die Fabrication der neuen Gewehre wie Geschütze soll in dem Maße beschleunigt werden, daß mit Abschluß des Jahres 1875 zwei Millionen Gewehre, davon 200,000 nach dem vorbezeichneten System neu angefertigt und 1,800,000 aus den vorhandenen Chassepotbeständen dazu umgearbeitet und 494 Feldbatterien zu je sechs Geschützen und durchgehend mit eisernen Lassetten vorrätig sind. Die neue Ausrüstung der französischen Infanterie wie der Artillerie besetzt indes nicht die Bedeutung einer eigentlichen Neuorganisation. Das Gras-Gewehr ist thatsächlich nichts Anderes, als ein optisches, zur Aufnahme von Metallpatronen umgearbeitetes Chassepotgewehr. Dasselbe gewährt eine Anfangsgeschwindigkeit von 420 m. und eine Feuergeschwindigkeit von 12 gezählten Schüssen in der Minute. Die Tragweite beträgt über 2000, die Sichteinrichtung reicht bis auf 1200 m. Das Kaliber ist 11 mm., das Gewicht des Gewehrs wird mit aufgestecktem Patajan zu 4,68 K. angegeben. Alle Nachrichten stimmen übrigens dahin überein, daß dieses Gewehr eine überaus tüchtige Kriegswaffe sei. Anders ersehen der Sachverhalt wohl mit dem Reffye-Gehätze. Dasselbe vermag, obgleich der Kriegsdienst längst noch erst andächtig

weil und seine Ansicht war: bis auf Kopernikus, also vierzehn Jahrhunderte, die Grundlage aller Astronomie gewesen, und was in dieser ganzen Zeit Neues etwa geschähen, hätte nur zum Ausdauern dieses Phantasiebildes gedient. Es im Einzelnen lernen zu lernen, kann hier nicht Zweck sein. Die Grundsteine, aber eben auch die Grundirrtümer des Ganzen, waren die Lehren, daß die Erde still stehe, der Himmel mit den Gestirnen um sie kreise, und der Kreis die vollkommenste Figur sei.

Kopernikus rechnete nun und maß; — die unvollkommensten Instrumente nur, die er zum Theil sich selbst aus Holz, die Sclaven mit Entschlossenheit angegraben, herstellte, dienten ihm dabei. Das Genie hat Alles. Er fand, daß die bisherigen Voraussetzungen nicht hinreichten, die wirklichen Erscheinungen zu erklären; er fand, daß das ganze Ptolemäische System wie ein Jergarten sei, den die Willkür geschaffen, aus dem kein Herausfinden möglich. Es war ihm zu Muth, als solle er den ganzen Ptolemäus dieser Astronomie wegwerfen, wie der Dank der unsrer Zeit den Ptolemäus der Theologie wegwerft. Er hub an zu forschen, ob nicht andere Meinung gezeugt worden, die der Wahrheit näher kämen. Er studirte die alten griechischen und römischen und fand, daß allerdings ein Nicetas von Syrakus, Heraclides in Pontus, Philolaus der Pythagoräer und andere die Vermuthung ausgesprochen, daß Sonne, Mond und Sterne still ständen und die Erde sich bewegte, aber nirgends fand er Gründe und konnte sie nicht finden. So wurde er auf das Selbstforschen über diesen Gedanken gewiesen. Das Fernglas war noch nicht entdeckt; die Wissenschaft der Mechanik war so gut als noch nicht vorhanden. Kopernikus fing mit der Erde an, und fand aus den beobachteten Gesetzen der Bewegung, und indem er ihre Natur bewies, eine Thatfache nach der andern, bis allmählig eine ungeheure Welt vor seiner Seele stand. Jetzt ist die Sonne das Centrum, umkreist von sechs Planeten, denn der Mond folgt als Begleiter der Erde; jetzt ist dies bisherige vermeintliche Centrum der Welt, die Erde, ein Atom im Weltall, — denn das ganze Sonnensystem ist umfangen vom unendlichen Universum. Und wird die Sache vorkommen, wie das Ei des Kolumbus. Aber eben die einfachsten Wahrheiten werden oft zuletzt und am schwersten gefunden: die Menschen unserer Zeit haben meist nicht einmal den Muth, Wahrheiten, die seit Jahrhunderten angebracht sind, zu erkennen und zu bekennen, wie wir Socialisten täglich sehen; denn die gutmüthigsten meinen, man dürfe noch nicht seinen Glauben verlassen oder Alles vernichten, ehe man das Neue hat, und wie viel Muth, wie viel

an Obersten Masse seinen Dank für die jetzt allen Vorkräften genügende Leistungsfähigkeit dieses von dem genannten Offizier konstruirten Geschützes ausgesprochen hat, noch wohl kann für etwas Anderes, als für einen geeigneten Nachbeseß geben. Auch ist bereits bekannt worden, daß ein Versuch um Austausch der Riffgeschütze eintreten soll, wenn die Fabrikation der neuen Stahlgeschütze so weit vorgeschritten sein wird, um bei jedem der 18 französischen Armeekorps je acht Batterien mit denselben auszurüsten zu können. Das Riffgeschütz ist ein Bronzegeschütz, mit welchem die Lafangensysteme bis 1867 zurückzuführen. Auch hat dasselbe im Feldzuge von 1870-71 bereits vielfache Verwendung gefunden, und Mitte vorigen Jahres wurden schon 2400 derartige Geschütze, darunter 400 Stahlgeschütze, in den Depots vorhanden ausgegeben. Das Riffgeschütz ist ein Bronzegeschütz, war 8,5 cm. Durchmesser, besaß 14 Riffen und war im Vergleich mit dem letzten Ladungsgewinn mit Stahl gefüllt. Die Lafangensystemhöhe betrug 272 m., die totale Schußweite 5600 m. Die Leistungsfähigkeit dieses Geschützes erwies sich jedoch als gering, daß bis auf die neueste Zeit selbst französische Heere dieses Geschützes als überholt und ungeeignet für die Bedürfnisse der Kriegführung betrachtet. Alle diese Mängel sollen sich jedoch durch die vorerwähnten Verbesserungen in das direkt gegenwärtig umgewandelt haben, und es wird von demselben gegenwärtig für das verbesserte Geschütz die volle Ebenbürtigkeit mit dem neuen Krupp'schen Geschützgeschütz in Anspruch genommen. In wie weit ein Bronzegeschütz mit seiner wegen dieses seines Rohmaterials beschränkten Leistungsfähigkeit einem Stahlgeschütz gleichgestellt werden kann, entzieht sich freilich der Beurtheilung und könnte nur durch ein Vergleichsversuch zwischen den beiden Geschützen angedeutet werden, das trotz aller Mühen für das Riffgeschütz ein ähnliches Resultat wie das jüngst von dem österreichischen Bronzegeschütz bei dem Vergleichsversuch auf dem Steinfeld herausgefunden dürfte. Auch ist ja, wie zuvor erwähnt, bereits ein späterer Versuch der Riffgeschütze durch die neuen Stahlgeschütze in Aussicht genommen, was doch nicht möglich sein würde, wenn die erlernten so hohe Vorzüge besäßen. Auch für die Erzeugung von Stahlgeschützen reichen die Versuche in Frankreich bis 1867 oder eigentlich bis 1867 zurück, doch lieferten bis auf die neueste Zeit die fertiggestellten und in Probe genommenen französischen Stahlgeschütze nur durchaus unzulängliche Ergebnisse. Ob nach so vielen Erfahrungen den Franzosen jetzt die Verwirklichung dieser so lange und so eifrig erprobten Aufgabe wirklich gelingen sollte, muß abgewartet werden.

Man, wenn man in dieser Zeit von Haken hineinseht, da kann man sich allerdings zum neun Jahre gratulieren.

* Unsere Herren Nationalmiserablen liegen sich wieder einmal in den Haaren, und zwar scheint diesmal die Sache gar nicht so „ohne“ zu sein. Die „Barmer Zig.“ schreibt dazu unter der Ueberschrift: „Der Riß der national-liberalen Partei“ Folgendes:

„Die national-liberalen Blätter mögen noch so laut und noch so eifrig das Gegentheil behaupten, es bleibt dennoch eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß der Riß in der national-liberalen Partei tiefer geht, als man eben öffentlich kluggeheißener für gut befindet; ja er droht sogar geradezu unheilbar zu werden. Schon die nächsten Sitzungen im Parlamente werden es kundthun, daß Paster thatsächlich nicht mehr die Führerschaft in der Partei besitzt. Zwischen dem mehr staatsmännlich angelegten Benignen und dem rein von Standpunkte des Abgeordneten aus vorgehenden Paster (1) ist es eben in Folge der „legitimen Rivalität“ zu einem ganz förmlichen Bruch gekommen. Nach dieser Richtung hin darf wohl als Zeichen des eingetretenen Risses der Umstand gelten, daß die „Nat. Zig.“ den (vermutlich von Paster selbst verfaßten) Artikel der „N.-L.-Z.“ bezüglich seines Verhältnisses in der Majankel-Gelegenheit nicht zum Abdruck brachte. Ueberhaupt blüht zur Zeit in der Französischen Straße (Rebellen der „National-Zig.“) der Wind aus mehr als einem Loch, und Hinz und Kunz wechseln so rasch einander am Steueruder ab, daß es unmöglich ist, streng im Bohrmesser zu bleiben. Trotz der allseitig empfindenen Nothwendigkeit, ein neues linkes Centrum zu bilden und so die Welt in alle Richtungen hin zu zerstreuen Elementen, von denen Vollos an die zu Löwe, Berger und Paster, zu einem organisierten parlamentarischen Körper zu bringen, ist es dennoch zweifellos, daß vor der Hand wenig Aussicht auf Verwirklichung dieser Idee sich zeigt. Unsere politischen Verhältnisse im Allgemeinen erweisen sich einer etwaigen Neubildung oder auch einer Rekonstruktion der Parteien entschieden ungunstig.“

So weit die „Barmer Zig.“ und ein Theil der fortschrittlichen Presse. Die „Ebersfelder Zeitung“ bemerkt zu diesem Riß:

„Die politische Windstille, welche diesmal die Feiertage charakterisirt, hat einem Berliner Blatt Veranlassung gegeben, als eine „Wassersche“ zu melden, daß sich nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages Paster mit etwa vierzig seiner Bekannungsgegnern von den Nationalliberalen trennen und als besondere Partei konstituieren würde. Wenn auch die Art und Weise, wie einzelne überaus loyale Blätter Paster in den letzten Tagen angegriffen haben, leicht auf die Vermuthung bringen könnte, daß das Trübsinn zwischen Paster und dem rechten Flügel der Nationalliberalen verschärft sei, so ist doch weder unter den Führern der national-liberalen Partei, noch bei den nächsten Freunden Paster's etwas über den Entschluß einer Trennung bekannt. Mit jetzt sind sowohl die Ziele, welche Paster und seine jetzigen Parteigenossen verfolgen, als auch die von ihnen als zweckmäßig erachteten Wege zu diesen Zielen noch die gleichen, so daß an eine Trennung noch nicht gedacht werden.“

Wer von unseren Lesern laßt nicht jedes alte Sprichwort: „Pach schlägt sich, Puch verdrängt sich.“ Da nun unsere „große Mannesche“ Paster zwischen seinen Freunden und sich das Trübsinn entzwei schneiden wird, wird wohl sehr zu bezweifeln sein, ob die Trennung nicht auch einem Wilschoppen à la Paster gleich gelte, nämlich, wenn nur dadurch seiner Schwanzhaftigkeit kein Damm gesetzt werden sollte.

Robespierre's Jugend.

(Aus: Memoiren von Maximilian Robespierre.)

(Schluß)

Unter der Hülle des Politikers wuchsen die Franzosen, trotz ihres sorglosen Lebenswandels, den weisen, den unerschütterlichen Grund der Menschheit herauszufinden. Franklin hatte uns unsere großmüthige Gaffrauschhaftigkeit gelehrt, indem er die Erde unter

unserm Freilichtsaume aufsofferte, indem er die Reime aufsteuerte, die später greift sind; er lobte uns noch, indem er Frankreich eine bewundernswürdige Goldbedeckung, die Frucht seines beobachtenden Geistes, vermachte. Durch die Erscheinungen der Elektrizität war er auf ein eben so einfaches, als sturisches Verfahren geleitet worden, Wolken und Schiffe vor dem Blitze zu beschützen. Die amerikanischen Freilichtsaume nahmen die Anwendungen dieser elektrischen Entdeckungen mit Enthusiasmus auf. Franklin sprach davon mit den Pariser, bezeugte sein Vertrauen, daß diese diese heilsame Entdeckung noch fernab geblieben sei. Seine Bemerkungen blieben nicht fruchtlos; bald wurde der Eifer allgemeiner, die Dächer der Häuser, der Paläste wurden mit diesen leichtesten Mittelstücken versehen.

Die Provinz Lorraine nahm diese Entdeckung nicht zulezt auf; aber hier, wie überall, regte der Geist des Aberglaubens und der Unwissenheit Alles in Bewegung, die Vorstellungen der Fremde der Menschheit schelten zu lassen. Man stürzte die leichtgläubigen Gemüthern der Provinzen vor, daß eine solche Entdeckung das Welt- und Teufels und daß es eine Bestätigung für die Gotterleuchtung des höchsten Wesens sei, Vorkommnisse für die Anwendung des Blitze zu erzeugen, der die erhabenste Offenbarung seiner Macht sei. Diesen religiösen Sätzen fügte man noch die Sprache des immer gern gehörten Privatinteresses hinzu; man behauptete mit einer seltenen Frechheit, daß der Blitz häufiger in die Häuser schlage, die mit dem elektrischen Drahte versehen, als in die, welche ohne dergleichen wären, und daß, wenn er auch jene Häuser selbst nicht trafe, er dafür die in der Nähe gelegenen verheere. Diese behauptungen Utheile wurden von einigen ununterrichteten Leuten aufgesaugt, die bald ihre Widersetzlichkeit deutlich zeigten. Bei folgender Gelegenheit nämlich: Herr von Bissy, ein veltcher Eigenthümer von St. Omer, der aus Liebe zu den Notwendigkeiten einige Versuche angestellt hatte, um sich von dem Nutzen der Gewitterableiter zu überzeugen, besuchte sich nach den glücklichen Ergebnissen, einen solchen auf seinem Eigenthum anzulegen. Die Nachbarn erschreckten, beklagten sich; zuletzt kamen sie bei dem Schloß von St. Omer um Abschaffung dieses Ableiters ein. Große Berathschlagung unter diesen weltlichen Anwesenden, die kein Wort von der Sache verstanden und sich schlichteten, wie es Richter des 15. Jahrhunderts gethan hätten, und Herrn von Bissy verurtheilten, die unglückliche Sprache herunterzurufen. Herr von Bissy hielt sich nicht für gefangen; er sagte mit um Rath, was ich forderte ihn auf, zu appelliren, um dieses lächerliche Urtheil umstoßen zu lassen. Ich wurde beauftragt, ihn vor dem Obergerichtshof zu verteidigen. Da es sich um einen Gegenstand handelte, der damals als Schlichter dinstand, so wollte ich die öffentliche Meinung für meine Sache in Anspruch nehmen, weil ich überzeugt war, daß meine Richter, welche Laß sie auch hatten, im alten Glauben zu bleiben, doch entstehen müßten, gegen die Meinung zu verstoßen, die bereits zu einer Macht angewachsen war. Ich gab eine Denkschrift heraus, welche ich in Arras und Paris reichlich verbreiten ließ. Ich behandelte darin die gesetzliche Aufgabe, beschästigte mich aber auch, was eine Regierung in unserem Provinzialrechte war, zu gleicher Zeit mit der physischen, die ich von allen Seiten unterforschte. Meine Denkschrift fand Beifall und brachte mir schmeichelhafte Beweise von ausgezeichnetem Gelehrten ein. Von da an war meine Sache gewonnen, und der glückliche Erfolg vor Gericht erleichtert. Der Hof ließ durch sein Erkenntniß vom 31. Mai 1783 das Urtheil der Schöffen von St. Omer um, und erlaubte Herrn von Bissy, seinen Ableiter wieder aufzurichten.

Dieser Handel gründete vollends meinen Ruf und bereicherte ihn selbst über den Betrag meiner Gehaltsbedürftigkeit; der Kurhulshof, der übrigens ein eifriger Anhänger aller Reinen war, ließ sich schließlich bei mir für die Zufassung meiner Denkschrift bedanken; er war für die Entdeckung Frankreich ein so voller Entschluß, wie er es für Mesmer's wunderbaren magnetischen Kasten und für die Pariseren Engländer's gewesen war. Bei einer Geistesrichtung, wie die seinige, findet man spät oder früh notwendigen Weise einen Beistand, von dem man geprellt wird.

Mein Geschichtszimmer bekam Zufahrt, die Arbeiten nahmen überhand, ich hatte mich eines glücklichen Lebens zu freuen; meine Schwägerin wohnte bei mir und erwiderte mir, wie sie es nie aufgegeben hat, die jählichste Zuneigung. Ihr sanfter, hochherziger Sinn, ihre duldsame, aufklärte Brunnlichkeit, die Reinheit ihrer Sitten hatten ihr Ansehen und Achtung bei allen ihren Bekannten verschafft und machten sie mir von Tag zu Tag werthbar. Einige Freunde nach meinem Herzen schickten unser Vertrauen; die Sicherheit in ihrem Umgang erlaubte mir, alle Ideen, die in meinem Kopfe gäherten, in ihren Busen auszusprechen; und bald bildete sich, sei es, daß ich ihrer Ueberzeugung folgte, sei es, daß dieselben Betrachtungen zu ähnlichen Schlüssen führten, eine völlige Gleichheit der Ansichten über politische Gegenstände unter uns.

Aus der Zahl dieser, welche meine gewöhnliche Gesellschaft bildeten und am meisten mit mir übereinstimmten, muß ich die beiden Gebrüder Carnot hervorheben, welche, vermöge der Vollmacht, die sie von den Wählern des Kanals erhalten hatten, jetzt an der gesetzgebenden Versammlung Antheil nahmen. Beide zeigten sich damals als treffliche Denkschriftsteller durch eine Vaterlandsliebe aus, die sich niemals verliert hat. Der Älteste, ein Mann von hervorragendem Beedensinn, hat aber die Besetzungskunde eine bemerkenswerthe Schrift herausgegeben. Seine gegenwärtigen Arbeiten beweisen, daß er in allen Zweigen der Kriegswissenschaften gründlich erfahren ist, und daß man nicht braucht General gewesen zu sein, um die Bewegungen einer Armee anzugehen zu können. *) Aber das Publikum hat nicht und wird vielleicht nicht erfahren, daß Carnot, der bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einen ersten Charakter annehmen mußte, recht häßliche Verse, selbst Liebesgedichte und Tralieder macht.

Mein ehemaliger Professor der Rhetorik, Fokker, befand sich zu dieser Zeit in Arras; im Kollegium hatte er sich für verpflichtet gehalten, seine patriotischen Meinungen, die dort nicht gang und gäbe waren, zu verbreiten; als er aber wieder frei war, benutzte er auch sein Recht, wieder zu denken, und in dem Kreise seiner Freunde seine nichts weniger als monarchischen Ideen auszuschütten. Er hatte ein bedeutendes Talent als Schriftsteller und arbeitete mit gleichem Talente in Prosa, wie in Versen, so daß die Akademie von Arras, zu der er gehörte, kein ausgezeichneteres Mitglied besaß, als ihn.

*) Carnot war von der Zeit der gesetzgebenden Versammlung ab, eines der eifrigsten Mitglieder des republikanischen Comités.

Bismarck's Circulardepeche über die künftige Papstwahl.

Der Reichs- und Staats-Anz. vom 29. d. M. veröffentlicht mit nachstehender Einleitung die auf die künftige Papstwahl bezügliche Circulardepeche Bismarck's vom 14. Mai 1872:

Die ungenüßlichen Umstände, durch welche die geistliche Berufung des päpstlichen Stuhles durch Kaiserlichen Rathes Grafen v. Arnim herbeigeführt wurde, haben diplomatische Altensätze an die Öffentlichkeit gebracht, welche zu strenger Geheimhaltung bestimmt waren. Für die Zulassung der öffentlichen Verhandlung über dieselben war unter anderem die Erwägung maßgebend, daß die Hand, welche sie dem Reichs- und Staats-Anz. zu entziehen, voraustrittlich sündweise und willkürlich daraus mittheilen und bekannt machen würde, wogegen die volle und ganze Kundgebung allerdings zu andern, aber zu minder schwer wiegenden Bedenken Anlaß bot.

Die Wichtigkeit dieser Entlassung findet schon jetzt bezügliche der interessierten Asten ihre Bestätigung. Das Staatsgericht zu Berlin hat bekanntlich eine Reihe von Dokumenten angeordnet und der Öffentlichkeit vorzuthalten, will nach Ansicht des Gerichtshofs von dem Bekanntwerden derselben eine Gefährdung des Friedens zu besorgen sei. Diese Streikung und deren Beweggrund dient nun schon einer mehr und mehr um sich greifenden Verdächtigung als Anhalt.

Mit Recht hat das Staatsgericht jene Altensätze kirchenpolitischen Inhalts selektirt. Denn mit wenig Ausnahmen handelt es sich dabei nicht um unser, sondern um fremdes Astengeheimniß. Dem Inhalte nach hat nichts davon das Licht des Tages zu sehen. Wenn aber fast alle auswärtigen Regierungen in Folge dieser Artregung und in dem bloßen nie getänzelten Vertrauen auf deutsche Discretion sich in Betreff eines bedeutungsvollen Gegenstandes geäußert haben, wenn hervorragende Staatsmänner des Auslandes aus ihrer berechtigten Zurückhaltung ebenso vertrauensvoll heraustraten sind, dann wird die Rücksicht diplomatischer Verschwiegenheit unangänglich.

Dieses muß der Kredit der Regierung, da eine jede für das Verhalten ihrer Organe verantwortlich ist, darunter leiden, daß einer ihrer vornehmsten Funktionäre vertrauliche Aeußerungen fremder Kabinette und Diplomaten, die ihm durch seine Regierung zu sehr amtlichen Information zugänglich gemacht worden, im Reichs-Anz. mit sich im Lande umherzuführen, allen Gasthofschancen auslegen, oder solche Altensätze gelegentlich einem Absolaten zur Bestellung an einen Untersuchungsrichter mit auf den Weg geben konnte! Den fremden Kabinetten gegenüber hätte die deutsche Regierung auch für den Mißbrauch, der nach bisherigen Erfahrungen zu urtheilen, mit zurückgehaltenen Abschriften der konfidentialen Mittheilungen derselben getrieben werden kann.

Die Regierung selbst kann sich keinesfalls erwidert halten, vertrauliche oder geheime Mittheilungen anderer Regierungen der Öffentlichkeit zu übergeben, wenn sie auch die Verantwortung dafür zu tragen hat, daß sie einen kaiserlichen Votschaster in solche geheime Mittheilungen im Interesse des Dienstes glauben einzuweisen zu können. Soweit es sich um das Datum, das nur Deutschland angeht, handelt, kann Alles an das Licht gezogen werden, ohne unsere auswärtigen Beziehungen zu schädigen, geschweige denn den Frieden zu gefährden. Die Basis zu dem ganzen, der Öffentlichkeit vorzuthaltenden Fascikel bildet eine Circulardepeche des Reichskanzlers vom 14. Mai 1872, die künftige Papstwahl betreffend; an sie schlossen sich die Rückversicherungen fast sämtlicher anderer Regierungen, die dem Votschaster in Paris vermöge seiner amtlichen Stellung mitgetheilt worden. Die letzteren bleiben, soweit die Macht der Regierung reicht, geheim gehalten; das deutsche Circular, worauf dieselben sich beziehen, lautet folgendermaßen:

„Vertraulich.“

Berlin, den 14. Mai 1872.

Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zu kommenden Berichten eine durchaus besorgniserregende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende. Ueber kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten; und der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerlich deren Länder diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten erscheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Untertanen haben, dadurch auch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, wie besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl konstituirten Souverain, der berufen ist, so weitgreifende, in vielen Stücken nahe an die Souveränität grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte faktisch zugesichert, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können. Ein Papst, welchem die Gesamtheit oder die Mehrheit der europäischen Souverains und formaler oder materieller Garantien glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübe, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständige war, und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen.

Schon die im Anfang dieses Jahrhunderts geschlossenen Konventionen haben direktere und gewissermaßen faktischere Beziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen; vor Allen aber hat das vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen, über die Unschärfe und über die Jurisdiction des Papstes, die Stellung des Letzteren auch den Regierungen gegenüber günstig verändert und das Interesse der letzteren an der Papstwahl auf's Höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich daran zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der Landesbischoflichen zu substituieren. Die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst ist nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an

Die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beauftragten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unschuldbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früheren Zeiten eine Conclave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbietet, zur Anwendung kommen werden. Die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Excommunication hat sich oft genug als illusorisch erwiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Kardinalie ihrer Nationalität im Conclave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantien, auch der Form nach, nicht gesichert wären — wer wollte das voraussetzen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswert, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessiert sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffenden Fragen beschäftigen und wo möglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich denselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie vorant. die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermesslichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im Voraus schwere und bedenkliche Complicationen zu verhindern.

Es. 10. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beurlaubt zu sein die Ehre haben, zunächst vertraulich zu fragen, ob sie geneigt sein möchte, zu einem Uebereinstimmung mit einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtige Es. 10. diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber einzuweichen, denselben noch nicht aus der Hand zu geben und die Sache überhaupt mit Discretion zu behandeln.

(gez.) v. Bismarck.

Die zwölf Artikel des Bauernkrieges.

(Schluß.)

Dritter Artikel.

Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus Alle mit seinem kostbaren, vergossenen Blut erlöst und erkauf hat (Jes. 53. 1. Pet. 1. 1. Cor. 7. Röm. 13) den niederen Ständen sowohl als den Ackerhöflichen, keinen ausgenommen. Darum erkundet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein (Weis. 6. 1. Pet. 2). Nicht, daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in freiem fleischlichem Willen (5. Mos. 6. Matth. 4), sondern Gott lieben, und unsrer Herrn, in an ern Nächsten ihn erkennen, und Alles das ihnen thun, was wir auch gern hätten, wie uns Gott am Nachtmahl geboten hat zu einer Lege (Luc. 4. 6. Matth. 5. Joh. 13). Darum sollen wir nach seinem Gebot leben. Dies Gebot zeigt und weist uns nicht an, daß wir der Obrigkeit nicht gehorham sein. Nicht allein vor der Obrigkeit, sondern vor Jedermann sollen wir uns demüthigen (Röm. 13). Wie wir auch gerne unserer erwählten und gesetzten Obrigkeit, so uns von Gott gesetzt ist (Apostelgesch. 5), in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorham sind; wir sind auch außer Zweifel, ihr werdet uns der Leibeigenschaft als wahre und rechte Christen gern entlassen, oder uns aus dem Evangelium dessen berichten, daß wir leibigen sind.

Vierter Artikel.

Zum Vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, was uns unziemlich und unbrüderlich dünkt, eigenmächtig und dem Worte Gottes nicht gemäß. Auch hegt in etlichen Orten die Obrigkeit das Bewußt uns zu Tantz und mächtigem Schaden, weil wir leiden müssen, daß uns das Unfere, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Thiere zu Unnutz unthätig verpressen, und

wir sollen dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Thiere, über den Vogel in der Luft und über die Fische im Wasser (1. Mos. 1. Apostelgesch. 19. 1. Tim. 4. 1. Cor. 10. Coloss. 2). Darum ist unser Begehren: wenn einer ein Wasser hätte, daß er es mit genügsamer Schrift, als unweisentlich erkauf, nachweisen mag; solches begehren wir nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man müßte ein christliches Einsehen darin haben, von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer nicht genügsame Weise dafür anbringen kann, soll es ziemlicher Weise an die Gemeinde zurückgeben.

Fünfter Artikel.

Zum Fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halb, denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein zugeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er es um doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer Geißliche oder Weltliche, die sie immer haben, nicht erkauf haben, die sollen eine ganze Gemeinde wieder anheim fallen, und einem Jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicher Weise frei sein, daraus seine Nothdurft in's Haus umsonst zu nehmen, auch zum Zimmern, wenn es von Nothen sein würde, soll er es umsonst nehmen dürfen, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden, wodurch die Ausbreitung des Holzes verhindert werden wird. Wo aber kein Holz vorhanden wäre, als solches, das redlich erkauf worden ist, so soll man sich mit den Käufern brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber Einer das Gut anfangs sich selbst zugeeignet und es nachmals verkauft hätte, so soll man sich mit den Käufern vergleichen nach Gestalt der Sache und Ertentnig brüderlicher Liebe und heiliger Schrift.

Sechster Artikel.

Zum Sechsten ist unsere harte Beschwerde der Diensthalt, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man darin ein ziemlich Einsehen thue, und uns vermahnen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes. (Röm. 10).

Siebenter Artikel.

Zum Siebenten wollen wir hierfür uns von einer Herrschaft nicht weiter beschweren lassen, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weise einem verleiht, also soll er es bester, laut der Vereinbarung des Herrn und des Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen und dringen, nicht mehr Dienste noch Anderes von ihm umsonst begehren (Luc. 3. Theß. 6), damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also geruhlich brauchen und genießen möge; wenn aber des Herrn Dienst von Nothen wäre, soll ihm der Bauer willig und gehorham vor andern sein, doch zu Stand und Zeit, da es dem Bauern nicht zum Nachtheil diene, und soll ihm um einen ziemlichen Pfennig den Dienst thun.

Achter Artikel.

Zum Achten sind wir beschwert, und derrer sind viele, so Güter inne haben, indem diese Güter die Gült nicht ertragen können, und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter ehrbare Leute beschäftigen lasse, und nach der Willigkeit eine Gült erschöpfe, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue; denn ein jetziger Tagewerker ist seines Lohnes würdig (Matth. 10).

Neunter Artikel.

Zum Neunten sind wir beschwert der großen Frevdel halb, indem man stets neue Ansätze macht, nicht daß man uns Kraft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Reid, und zu Zeiten aus großer parteilicher Begünstigung Anderer. Unsere Meinung ist, uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, je nachdem die Sache gehandelt ist, und nicht parteilich (Jesaj. 10. Ephes. 6. Luc. 3. Jer. 16).

Zehnter Artikel.

Zum Zehnten sind wir beschwert, daß etliche sich haben zugeeignet Wiesen und Acker, die doch einer Gemeinde zugehören. Solbige werden wir wieder zu unserer Gemeinden Handen nehmen, es sei denn die Sache, daß man es redlich erkauf hätte; wenn man es aber unbilliger Weis erkauf hätte, soll man sich gütlich und brüderlich miteinander vergleichen nach Gestalt der Sache.

Elfter Artikel.

Zum Elften wollen wir den Brauch, genannt der Tobfall, ganz und gar abgethan haben, nimmer leiden noch gestatten, daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und sie berauben soll, wie es an vielen Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist. Von dem, was sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und geschaden, und wann sie ein wenig Fug hätten gehabt, hätten sie dies gar genommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern das soll ganz ab sein, kein Mensch soll hierfür beim Tobfall schuldig sein etwas zu geben, weder wenig noch viel (5. Mos. 13. Matth. 8. 23. Jes. 10).

Bechluß.

Zum Zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung: Wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Worte

Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir, wo uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon absehen, sobald man uns es mit Grund der Schrift erklärt. Und ob man uns gleich etliche Artikel jetzt schon zuließe, und es befände sich hernach, daß sie unrecht wären, so sollen sie von Stand an todt und ab sein, nichts mehr gelten. Dergleichen wenn sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel fänden, die wider Gott, und dem Nächsten zur Beschwerung wären, wollen wir uns diese auch vorbehalten beschließen haben, und uns in aller christlichen Lehre üben und brauchen, darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann, und sonst Niemand. Der Friede Christi sei mit uns Allen.

Man fählt es diesem merkwürdigen Manifeste an, daß es nicht an einem Guffe, sondern aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Sichtbarlich ist die Einleitung und der Schluß später hinzugefügt, und von einem andern Verfasser, als die dazwischen liegenden Artikel dem größten Theile nach. Die Artikel selbst zerfallen in Forderungen von dreifacher Art: solche, welche seit Jahrhunderten immer wiederholt gestellt wurden, wie die Freiheit der Jagd, des Fischens, der Holzung und die Vorseitigung des Wildschadens; solche, welche die Aufstellung neuer Beschwerden, der vervielfachten ungerechten Frohnen und Steuern, der parteilichen Rechtspflege, Aberrung der Uebergriffe der Herrschaften fordern; und endlich solche, in welchen die neue Lehre von der evangelischen Freiheit sich geltend macht, und welche Leibeigenschaft, Keimen Zehnten, Tobfall als unbillig und unchristlich beseitigen, freie Religionsübung und Wahl der Prediger durch die Gemeinde als ein evangelisches Recht aufweisen. Die Artikel der ersten Art sind ganz alt, und nur wieder neu aufgenommen; die der zweiten Art traten schon im Sommer 1524 hervor. Die der letzten Art fallen offenbar erst mit dem Einfluß zusammen, welchen die Prediger der die geistliche und weltliche Freiheit verschmelzenden Richtung in der letzten Zeit auf die Bewegung des Volkes gewonnen hatten.

Die Gegend, von welcher die zwölf Artikel ausgingen, ist Oberschwaben. Die Sprachweise stimmt ganz mit vielen gleichzeitigen Urkunden aus jener Gegend überein; es ist die gerade sich bildende allgemeine Schriftsprache.

Das Kind der Witwe.

Da, wie die Nacht unheimlich ist und kalt! —
Rust und Tanz im hellgrünlichten Saale!
Champagner schäumt und perlt im goldnen Glas.
Mein Kamerad, warum so still und blei!
Komm, trink doch mit mir! — Wo bist du? —
Ein Wort: Da kennst du keinen doch das Kind?
Oft war ich wüthig meinen Lebensschwüren;
Mich sollten hiezu ihre Thränen rühren.
Verstanden? — Ja, fort! —
Da, wie die Nacht unheimlich ist und kalt! —
Dachstube eng — die Witwe sitzt alleine
Am Spulrad, das sie einsig bewegt und dreht.
Hilf, wie der Wind kalt durch die Spalten weht!
Wo ist die Nacht so lang! — Wo bleibst mein Kind?
Hat sich's verirrt vielleicht am Waldespfade?
O Gott! mein Kind laß mich, die ein'ge Gnade,
O Gott! mein Kind, wo bleibst mein einzig Kind.

Da, wie die Nacht unheimlich ist und kalt! —
Der Strom ist tief — gespanntig schau'n die Wellen;
Am Uferhange geht ein blaues Kind.
Ein lutz Gebet — dann in den Strom geschwind!
Ein Angländer — und vorbei dann alle Leiden!
Und ob dem Stromen fährt ein eifriger Wind.
Der Duhle stht im Saal und laßt und schwelmet,
Das arme Weib am Spulrad harz sich hürmet,
Im Wellengrade ruht ihr einzig Kind.

„Pionier“.

Organ der socialistischen Gewerkschaften.

Erscheint jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 20 Pf., monatlich 40 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches und die Expedition, Berlin SO., Waldemarstr. 56, III., entgegen.
In den Orten, wo sich 10 Abonnenten und darüber befinden, beziehen diese den „Pionier“ am billigsten durch gemeinsame Bestellung bei der Expedition, per Adr. Kapell. Bei solchen Bestellungen tritt eine Preisermäßigung von 40 Pf. auf 25 Pf. pro Monat, event. von 1 Mark 20 Pf. auf 75 Pf. pro Quartal, ein.

Berichtigung.

In dem in Nr. 151 unseres Blattes vorigen Jahres veröffentlichten Berichte aus Hamburg (Allg. deutscher Löhnerverein) muß es statt § 18: § 13 heißen.

ANNUNCIEN.

Berlin. Sonntag, den 3. Januar, Vormittags 10½ Uhr, im Saale Sophienstr. 15, Große **Volkerverammlung.** L. D.: Was wollen wir im neuen Jahr. Ref.: August Kapell. Jedermann hat freien Zutritt. Das Comité. [2,20]

Berlin. Mittwoch, den 6. Jan., Abends 8 Uhr, bei Vogel, Alandstraße 31. Geschlossene **Mitglieder-Generalsversammlung des Payer-Clubs.** Tagesordn.: Jahresbericht für Monat November und Dezember und Jahresabschluss. Sehr wichtige Vereinsangelegenheiten. Alle müssen am Platz sein. H. Brand. [2,00]

Hamburg. Dienstag, den 5. Januar, Abends 8½ Uhr, in Taltje's Salon, Boltenstraße 41, Große **Volkerverammlung.** Der Stand der Volkswirtschaftlichen der Bergangeheit und in der Gegenwart. Referent: Der Rechtsabgeordnete Herr Geib. [2,00]

Hamburg. Mittwoch, 6. Januar, Abends 7½ Uhr, bei Herrn Dhl, Spitalstraße 18, **Mitgliederversammlung des Allg. Bau- und Erdarbeiter-Bereins.** Tagesordn.: Monatliche Abrechnung und Vereinsangelegenheiten. H. Feine. [1,80] 34 ersuche die Mitglieder, zu erscheinen.

Hamburg. Donnerstag, 7. Jan., Abends 8 Uhr, im Salon zum Roland, 1. Jafobstr. 19, **Mitgliederversammlung des Allgem. deutschen Gypser-Bereins.** Tagesordn.: Sehr wichtige Angelegenheiten. Erscheinen Aller ist Ehrensache. S. Gdh. [1,60]

Hannover. Montag, 4. Januar, Abends 8 Uhr, Geschlossene **Versammlung und Montag, 11. Jan., Abends 8 Uhr, Öffentliche Versammlung des social-demokr. Wahlvereins** bei Matthes, Neustra. 45. Tagesordnung: Gernunft und Religion. Referent: Herr Giebe. S. Rudolph. [2,00] Unterricht im Buchrechnen, Rechnen, Bankonstruktion etc. erteilt der Architekt Schmidt, Wallenlauestr. 21, 4 Tr., rechts. [1,50]

Hamburg. Montag, den 4. Jan., Abends 8 Uhr, [1,40] bei Herrn Petersen, Gr. Neumarkt 41, **Geschlossene Mitgliederversammlung der Hamburg-Altonaer Bauhilfser (Anschläger).** Monatliche Abrechnung. Arbeitsbesprechung.

Hamb.-Altona-Wandsbeck. **Fischer-Versammlung.** Alle Fischer werden aufgefordert, von jeder Borchseite, Bau oder Fabrik Di. 11: der am Dienstag, den 5. Jan., Abends 8 Uhr, in der Oberberg, Gr. Rosstraße, 37, **staltfindenden Delegirtenversammlung** zu erscheinen. L. D.: Die Reglementierung der Reister und Abrechnung der Unterstützungsgelder. Alle Gemeindeglieder werden aufgefordert, in dieser Delegirtenversammlung zu erscheinen. Doppst. [3,40]

Hamburg. Mittwoch, 6. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Geisler, **Gesellig. Beisammensein der Laffalleauer.**

Hamburg. Sonntag, 10. Jan., Nachm. 4 Uhr, auf der Herberge, St. Pauli, H. H. H. 35, bei Herrn Hellig, **Generalversammlung des Neoschlagervereins für Hamburg und Umgegend.** L. D.: Abrechnung und Wahl eines neuen Kassiers. Uotenzelquater bittet, recht zahlreich zu erscheinen. Statuten müssen vorgelegt werden. G. Herwig, Soci. [2,60]

Altona. Montag, den 4. Jan., Abends 8 Uhr, bei Petersen, Christianstr. 8, **Erste ordentliche Mitglieder-Versammlung des Altonaer Schuhmachervereins.** Um plütliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand. [2,00]

Barmbed. Mittwoch, 6. Jan., Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Schulz am Markt, **Öffentl. Versammlung der Straßenbauarbeiter.** S. Schwemm. [1,40]

Altona. Mittwoch, den 6. Januar 1875, in Wittman's Salon, Erste bleisilberige [1,30] **große Wascherade.** **Frankfurt** Katharinenpfort 12, nächst der B.-K. **Louis Kleinhansz** Boger Prima Hamburger und Bremer Ligazzen, en gros & en detail, empfiehlt sich einem Recenden mit Parteigenossen. [35]

Englischleder - Anzüge, anerkannt beste Qualität, versehen gegen Nachahrer (patent): 1 Jaquet 5 Thlr. 20 Sgr., weiß 5 Thlr. 10 Sgr. 1 Hose 3 „ 6 „ do. 3 „ 5 „ 1 Weste 1 „ 10 „ Beste Sortz Rauchscherschen 3 Thlr. 15 Sgr. Beste Isländer Unterjacken. I. Größe 1 Thlr. 27 Sgr. II. „ 1 „ 18 [70]

Henry Haack & Co., Kl. Fischerstr. 22, Altona, im alten engl. Laden. **Send und Verlag von E. Heimg Wfg.** (H. Berlin) in Berlin. **Verantwortl. für die Redaktion:** K. Kaiser in Berlin.